

## Landesmeisterschaften Senioren/innen, Einzel mit HLV und LVMV

am Sonntag, den 22. August 2021 in Lübeck,  
Stadion Buniamshof, Possehlstr. 36, 23560 Lübeck

**Örtlicher Ausrichter:** KLV Lübeck

### **Telefon:**

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: wird noch bekannt gegeben

**Meldeschluss:** **10.08.2021** - Online-Meldungen über [www.ladv.de](http://www.ladv.de) (Schleswig-Holstein) mit Vereinskamprichter für SHLV - namentlich mit Abgabe der Meldung über das Kommentarfeld bei einem Athleten auf LADV oder per Mail zu benennen.

Am Veranstaltungstag sind keine Nachmeldungen möglich!

### Wettbewerbe und Meisterschaftsstandards 2019\*

	M30	M35	M40	M45	M50	M55	M60	M65	M70	M75	M80	M85
100m	12,10	12,30	12,50	12,60	12,85	13,60	14,15	14,50	15,25	16,80	19,50	23,00
200m	25,10	25,50	25,90	26,10	26,45	28,50	29,80	30,50	33,50	38,50	44,00	49,50
400m	56,00	57,00	57,50	58,50	61,00	65,00	70,00	74,50	80,00	89,00	95,00	108,00
800m	2:10,00	2:12,50	2:14,50	2:16,50	2:21,00	2:30,00	2:42,00	2:53,00	3:10,00	3:30,00	3:50,00	4.30,00
5000m	16:25	16:40	16:55	17:10	17:40	18:35	20:00	21:30	23:15	27:20	29:30	35:00
4x100m	48,00		51,00		53,80		58,00		65,00			
Hoch	1,75	1,68	1,63	1,60	1,51	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05	0,95	0,90
Weit	6,00	5,60	5,45	5,40	5,10	4,65	4,40	4,25	3,90	3,40	2,90	2,50
Kugel	12,00	11,70	11,40	11,40	12,30	11,20	11,30	10,80	11,30	10,30	8,70	6,50
Diskus	38,00	35,50	35,00	34,50	38,00	35,00	38,00	36,50	34,00	30,00	20,00	14,50
Speer	48,00	45,00	42,50	42,00	41,00	37,50	35,50	34,50	34,00	27,00	17,50	15,00

	W30	W35	W40	W45	W50	W55	W60	W65	W70	W75	W80	W85
100m	14,20	14,40	14,45	14,50	15,00	16,50	17,50	19,30	20,50	23,00	25,00	27,00
200m	29,00	29,50	29,80	30,70	33,00	36,00	37,50	41,00	42,50	47,50	50,00	53,00
400m	66,00	68,00	70,50	75,00	77,00	82,00	85,00	95,00	99,00	103,00	109,00	114,00
800m	2:38,00	2:42,00	2:43,0	2:45,00	2:53,00	3:20,00	3:30,00	03:52,0	4:00,00	4:10,00	4.30,00	5:00,00
5000m	19:20,0	19:50,0	20:10,0	20:35,0	21:45,0	23:45,0	25:45,0	29:00,0	31:00,0	33:00,0	36:00,0	40:00,0
4x100m	56,00		58,00		68,00		73,00		77,00			
Hoch	1,41	1,38	1,35	1,30	1,20	1,15	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,80
Weit	4,50	4,40	4,35	4,20	3,90	3,50	3,00	2,80	2,60	2,30	2,10	2,00
Kugel	10,00	9,70	9,60	9,50	9,90	8,50	8,00	7,10	6,80	6,80	6,30	5,80
Diskus	31,00	29,00	28,50	28,00	26,00	20,50	19,00	16,50	16,00	16,00	13,50	11,00
Speer	31,00	28,00	27,50	26,00	24,00	18,00	17,50	16,00	15,00	14,00	12,00	10,00

\*Standards 2019 entsprechen den aktuellen Mindestleistungen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Senioren. Für 2021 lagen noch keine Mindestleistungen vor. Diese werden nach Veröffentlichung beim DLV angepasst.

### **Laufwettbewerbe:**

- In den 100m-Läufen werden Endläufe angesetzt, wenn mehr als 8 Teilnehmer in einer Klasse am Start sind.
- In allen anderen Laufwettbewerben werden Zeit-Endläufe durchgeführt.

### **Anfangshöhen im Hochsprung:**

M30-M45 = 1,35m

M50-M65 = 1,15m

M70 u. ä. = 0,95m

W30 u. ä. = 0,85m

Es wird 3 x 5cm und danach um 3cm gesteigert.

### **Wertungen:**

- Bei der Durchführung der gemeinsamen Seniorenmeisterschaften gibt es nur eine Meisterschaftswertung. Der Sieger eines Wettbewerbes ist „Seniorenmeister“ der teilnehmenden Landesverbände. Alle weiteren Teilnehmer sind Platzierte im Wettbewerb.
- Eine Meisterschaftswertung erfolgt, wenn in einem Wettbewerb mindestens drei Teilnehmer bzw. zwei Staffeln antreten.
- Treten zu einem Wettbewerb weniger als drei Teilnehmer bzw. 2 Staffeln an, so kann der Meistertitel auch vergeben werden, wenn die Meisterschaftsstandard-Leistungen erreicht werden. Dies sind in der Regel die Mindestleistungen für die Teilnahme an den Deutschen Seniorenmeisterschaften.
- In den Altersklassen, in denen keine Meisterschaftsstandards gesetzt sind, erfolgt die Wertung in der nächstliegenden Klasse für die ein Standard vorhanden ist.

### **Hinweise:**

- Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb.
- Es werden nur für Läufe Stellplatzkarten ausgegeben (nicht für Technik).
- Die Stellplatzkarten sind **60 Minuten** vor Wettkampfbeginn am Stellplatz abzugeben

Die Vorgaben des **Hygienekonzeptes des SHLV für den Wettkampfbetrieb** sind zu beachten! Änderungen bzw. Anpassungen an die jeweils gültige Landesverordnung werden vorgenommen.

- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Alle Personen müssen sich registrieren. Hierzu ist ein Kontaktnachverfolgungsformular abzugeben (s.Anhang) und vor Ort zu unterschreiben oder eine Registrierung per Corona-Warn-App möglich.
- Es ist nur der Eingang Possehlstraße geöffnet.
- Eine Verpflegung wird **nicht** angeboten!
- Alle Wurfgeräte sind von den Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.



## Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes



Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), gültig vom 28.06.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

### **1. Allgemeine Voraussetzungen**

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen.
- Für Veranstaltungen gilt, dass maximal 1.000 Personen (inklusive Kampfrichter: innen Trainer:innen / Betreuer:innen und Zuschauer:inenn) gleichzeitig anwesend sein dürfen.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen am Wettkampf beteiligten Personen. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim Warten vor dem Eingang zu wahren.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten erfolgt direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten entsprechender Materialien an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungsmaterial ist vorzuhalten.

- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

## 2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Gemäß §11 Sport (1) finden auf die Sportausübung die Regelungen der §§ 2 und 5-5c keine Anwendung.
- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß, Ball-, Diskus-, Speer- und Hammerwurf sowie Hoch-, Stabhoch-,Drei-, und Weitsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.  
Geräte sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen! Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer:innen bzw. Kampfrichtern zu reinigen.
- Sprint-/Hürden/Laufdisziplinen: Bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen können die Abstandsregelungen nicht durchgängig eingehalten werden. Jedoch werden beim Start und bei Überholvorgängen die Abstände nur kurzfristig unterschritten.  
Die Hürden werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke, werden ggfs. nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.

### **Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:**

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!

Jan Berszuck – Geschäftsführer  
Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

## Kontaktdatenerhebung

gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2



Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen mit dem Covid-19-Virus. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt

Hiermit bestätige ich, dass:

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden.

**Vorname Name:** \_\_\_\_\_

**Straße, Haus-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Plz., Ort** \_\_\_\_\_

**Telefon oder E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Datum / Unterschrift:** \_\_\_\_\_